

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 230-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1149

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bühler (Cortébert, SVP) (Sprecher/in)

Graber (La Neuveville, SVP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Schnegg (Champoz, SVP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.11.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Korrektheit der Stimmregister im Hinblick auf die kommunalen Juraabstimmungen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine unabhängige Kommission zur Kontrolle der Stimmregister jener Gemeinden einzusetzen, die von den kommunalen Juraabstimmungen gemäss Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 betroffen sind.
2. Die Kommissionsmitglieder dürfen ihren Wohnsitz weder im Kanton Jura noch im Berner Jura haben.
3. Das Pflichtenheft und die Kompetenzen der Kommission sind dergestalt definiert, dass sie über optimale Kontroll- und Prüfungsinstrumente verfügt.
4. Die Gemeinden müssen der Kommission die vollständigen Namenslisten des Stimmregisters per 1. Juli 2013 als Referenzwert sowie die vollständige Namensliste per 1. Januar 2015 übergeben und ihr anschliessend monatlich und bis zum Moment, an dem das Register für die Abstimmung geschlossen wird, die vollständige Namensliste aller Mutationen mitteilen.
5. Die Kommission legt zwei Wochen vor dem Abstimmungsdatum einen Bericht über ihre Feststellungen vor.

Begründung:

Die Jurafrage war jahrzehntelang Gegenstand vieler Abstimmungen im Berner Jura, sei es auf regionaler, sei es auf kommunaler Ebene. Und regelmässig kam es zu gegenseitigen Beschuldigungen, die Stimmregister seien manipuliert worden.

Die anstehenden kommunalen Juraabstimmungen müssen vorbildlich sein. Einflussnahmen sind relativ einfach, da es genügt, sich bis drei Monate vor der Abstimmung in der Gemeinde anzumelden, um auf Gemeindeebene stimmberechtigt zu sein – dies auch dann, wenn keine Absicht besteht, sich in der betreffenden Gemeinde dauerhaft niederzulassen.

Ein unabhängiger Bericht, der die Korrektheit der Stimmregister attestiert, verhindert, dass sich die Befürworter und die Gegner während der Abstimmungskampagne nicht gegenseitig der Einflussnahme beschuldigen und dass die Abstimmung, die endgültig sein und die Gemeinde und den Kanton in die Pflicht nehmen soll, nicht durch eine entsprechende Beschwerde bestritten wird. Der Kanton kann sich so in den Dienst der Gemeinden stellen, um einen reibungslosen Ablauf der Abstimmungen zu gewährleisten.

Begründung der Dringlichkeit: Die Gesetzgebungsarbeiten für die kommunalen Juraabstimmungen laufen bereits, und nur eine rasch greifende und sich über eine lange Zeit erstreckende Kontrolle kann wirklich wirksam sein.